

RS Vwgh 1999/10/27 97/09/0204

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.10.1999

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §112 Abs1;

Rechtssatz

Es läuft den dienstlichen Interessen, insbesondere an einem reibungslosen Betriebsklima, offensichtlich entgegen, wenn ein Finanzbeamter durch an Behörden und insbesondere ein Finanzamt gerichtete anonyme Sachverhaltsdarstellungen verleumderischen Inhaltes behördliche Untersuchungen und Amtshandlungen veranlasst (Hinweis E 10.3.1999, 97/09/0093, E 7.7.1999, 97/09/0275).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1997090204.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at